

**BMF****BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Produktpirateriebericht 2015

Bericht an den Nationalrat über die Anwendung der EU-Produktpiraterie-Verordnung 2014 und des Produktpirateriegesetzes 2004 im Jahr 2015



Zusammenfassung und einleitende Bemerkungen

Die Bedeutung der Rechte des geistigen Eigentums für die Gesellschaft und die Wirtschaft in Europa ist in den letzten Jahren immer deutlicher geworden.

Die von der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums gemeinsam mit dem Europäischen Patentamt im Jahr 2013 erstellte Studie zum Beitrag schutzrechtsintensiver Wirtschaftszweige zur EU-Wirtschaft hat gezeigt, wie wichtig diese Wirtschaftszweige sind. 40 % der gesamten Wirtschaftstätigkeit in der EU (etwa 4,7 Billionen Euro pro Jahr) werden von schutzrechtsintensiven Wirtschaftszweigen erzeugt, und ungefähr 35 % der gesamten Beschäftigung in der EU (77 Millionen Arbeitsplätze) sind in Wirtschaftszweigen angesiedelt, die geistige Eigentumsrechte überdurchschnittlich häufig nutzen.

Eine im Jahr 2015 dazu veröffentlichte Folgestudie belegt, dass Unternehmen, die geistige Eigentumsrechte nutzen, ihre Mitbewerber in der Wirtschaftsleistung übertreffen. Sie erzielen im Vergleich zu anderen Unternehmen einen höheren Umsatz pro Mitarbeiter, beschäftigen mehr Mitarbeiter und zahlen ihren Arbeitnehmern höhere Löhne. Diese Beziehung ist bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) besonders ausgeprägt.

Marken- und Produktpiraterie, also das Inverkehrbringen von Waren, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen, fügt Rechtsinhabern, Rechteinutzern und gesetzestreuen Herstellern und Händlern erheblichen Schaden zu. Diese Delikte gefährden die Wettbewerbsfähigkeit in der EU, den Handel und die Investitionen in Forschung und Innovation.

Außerdem können Verbraucherinnen und Verbraucher durch Produktfälschungen getäuscht werden und sind mitunter Gefahren für ihre Gesundheit und ihre Sicherheit ausgesetzt. Mittlerweile sind von Fälschungen nicht nur Luxusartikel, Mode, Musik- und Filmprodukte, sondern eine größere Vielfalt von Massenkonsumgütern betroffen, zB Sportkleidung, Schuhe, Kosmetik- und Hygieneprodukte, Medikamente, Uhren, Mobiltelefone samt Zubehör sowie diverse technische Ausrüstungen und Elektrogeräte. Daraus erwachsen Risiken für die Gesundheit und die Sicherheit der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Eine sehr große Gruppe bei den Fälschungen betrifft nach wie vor Medikamente, die wohl gefährlichste Form der Produktpiraterie!

Das Bundesministerium für Finanzen sieht eine seiner zentralen Aufgaben im Schutz vor diesen Gefahren. Ein starker Zoll schützt sowohl die Verbraucherinnen und

die Verbraucher als auch die Wirtschaft. Die Zollbehörden und die Finanzverwaltung reagieren aber nicht nur auf diese neuen Bedrohungen, sondern sie agieren gerade hier sehr offensiv.

Ziel der EU-Produktpiraterie-Verordnung 2014 ist es, so weit wie möglich zu verhindern, dass Produktfälschungen auf den Unionsmarkt gelangen, und Maßnahmen zur Bekämpfung dieses rechtswidrigen Inverkehrbringens zu treffen, ohne den rechtmäßigen Handel zu beeinträchtigen.

Die Zollbehörden überwachen den gesamten Handel, der die Außengrenzen der EU überschreitet und führen Kontrollen zu verschiedenen Zwecken durch. Die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums durch die Zollbehörden stellt einen effizienten Weg dar, um den Rechtsinhabern und den Rechteinutzern einen raschen und wirksamen Rechtsschutz zu bieten.

Der Zoll hat entsprechend den Vorgaben der EU-Produktpiraterie-Verordnung 2014 die Einfuhr von Waren in die EU, bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen Rechte des geistigen Eigentums verstoßen, zu stoppen. Gelingt dies, ist oft nur ein einziges Verfahren zur Rechtsdurchsetzung notwendig. Befinden sich die Fälschungen bereits auf dem Markt und sind sie aufgeteilt und an Einzelhändler geliefert, wären für das gleiche Durchsetzungsniveau mehrere getrennte Verfahren notwendig.

Im Kampf gegen die Produktpiraterie setzt das Bundesministerium für Finanzen aber nicht nur auf die Kontrolltätigkeiten der Zollbehörden. Die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Gefahren der Produktpiraterie sowie über sicheres Einkaufen im Internet bildet bereits seit Jahren einen festen Bestandteil der Strategie des Bundesministeriums für Finanzen im Kampf gegen die Produktpiraterie.

Im Jahr 2015 hat der Zoll 2.771 Produktpiraterie-Aufgriffe (Sendungen) verzeichnet. Der Wert der dabei beschlagnahmten 44.832 Produkte betrug mehr als 10,7 Millionen Euro (gemessen am Originalpreis). Damit haben sich die Produktpiraterie-Aufgriffe gegenüber 2014 mehr als verdoppelt (im Jahr 2014 wurden 1.293 Sendungen mit 195.689 Fälschungen aufgegriffen).

Diese Steigerung bei den Fällen bei gleichzeitigem Rückgang der aufgegriffenen Menge ist auf den Internethandel mit Fälschungen zurückzuführen. Die Anonymität, die das Internet bietet, die Möglichkeit, mithilfe des Internets über verschiedene Länder hinweg zu operieren, und die Möglichkeit, Kopien offizieller Webshops online zu stellen, hat dazu geführt, dass das Internet mittlerweile der wichtigste

Vertriebsweg für Produktfälschungen ist. Dazu kommt noch, dass die Fälscher für diesen Vertriebsweg auch aggressiv Werbung machen, und zwar bevorzugt in sozialen Netzwerken, vor allem auf Facebook.

Im Internet bestellte Waren werden in Kleinsendungen im Postverkehr oder durch Kurierdienste eingeführt. Im Jahr 2015 wurden auf diesen Vertriebswegen insgesamt 2.693 Sendungen mit online bestellten Fälschungen aufgegriffen, das sind 97,18 % aller Aufgriffe, wobei alleine 1.653 Sendungen – das sind fast 60 % aller im Jahr 2015 in Österreich verzeichneten Produktpiraterie-Aufgriffe – auf das Konto einer Fälschergruppe gehen, die über das Internet Fälschungen von Handtaschen und Sonnenbrillen der Marke „Michael Kors“ vertreibt!

Für die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums war 2015 das „Jahr der Studien“. Neben den bereits zuvor erwähnten Studien wurden im Bereich der Analyse der wirtschaftlichen Kosten der Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums im Jahr 2015 und Anfang 2016 insgesamt sechs Studien veröffentlicht, und zwar zu den Wirtschaftszweigen Kosmetika und Körperpflegeprodukte, Bekleidung und Schuhwaren, Sportgeräte, Spielzeug und Spiele, Schmuck und Uhren sowie Taschen und Koffer.

In diesen Wirtschaftszweigen (an weiteren derartigen Studien wird gearbeitet) ergeben sich in der EU

- je nach Branche 6,5 % bis 13,5 % Umsatzeinbußen durch Fälschungen,
- 36,4 Milliarden Euro Einnahmeverluste pro Jahr für die untersuchten Branchen, wobei hier zum Teil der Großhandel und der Einzelhandel nicht berücksichtigt wurden,
- 26,2 Milliarden Euro Umsatzeinbußen in verwandten Wirtschaftszweigen (zB bei Lieferanten),
- 450.611 direkte Arbeitsplatzverluste,
- 670.408 direkte und indirekte Arbeitsplatzverluste sowie
- 11,44 Milliarden Euro Einnahmeverluste für den Staat (Sozialabgaben und Steuern).

In den Bereichen Bekleidung und Schuhwaren, Schmuck und Uhren sowie Taschen und Koffern liegen die Auswirkungen von Fälschungen in Österreich über dem EU-Durchschnitt. Dies belegen auch die Aufgriffszahlen des Zolls, denn mehr als 62 % der im Jahr 2015 getätigten Produktpiraterie-Aufgriffe (insgesamt 1.738 der 2.771 Fälle) betreffen diese Bereiche.